

Bebauungsplan 20.02/1 „Siemensstraße“, Stadt Fellbach

Darstellung der Flurbilanz

(Stand: 27.01.2022)

Anlass

Um eine Abwägung der Belange der Landwirtschaft im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 20.02/1 „Siemensstraße“ im Stadtgebiet von Fellbach vornehmen zu können, fordert das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises die Darstellung der Flurbilanz für den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans.

Allgemeine Informationen zur Flurbilanz / Flächenbilanzkarte

Die digitale Flächenbilanzkarte wurde in Papierform bisher üblicherweise als Flurbilanz bezeichnet. Innerhalb der Flächenbilanzkarte erfolgt – auf Basis der Ertragsfähigkeit des Bodens und unter Einbeziehung der Hangneigung – eine Bewertung der landbauwürdigen, landbauproblematischen und nicht landbauwürdigen Flächen.

Die Ertragsfähigkeit der Böden wird maßgeblich von den Bodenarten, dem geologischen Untergrund, den Grundwasserverhältnissen und den klimatischen Gegebenheiten bestimmt. Die Summe dieser Faktoren ergibt in ihrer örtlichen Ausprägung die Bodengüte. Die Flächen werden auf Grundlage der Reichsbodenschätzung und der Hangneigung des Digitalen Geländemodells nach den heutigen Erkenntnissen und Bedingungen der Landbewirtschaftung flurstücksgenau bewertet.

Die Einbeziehung der Hangneigung ist erforderlich, weil der wirtschaftliche Erfolg wesentlich davon mitbestimmt wird. Auf Grünland setzt die Hangneigung dem Maschineneinsatz Grenzen. Im Bereich ackerbaulich genutzter Flächen steigt mit der Hangneigung die Erosionsgefahr.

Die Flächenbilanzkarte weist folgende Wertstufen aus:

Wertstufe	Landbauwürdigkeit	Ackerzahl / Grünlandzahl und Hangneigung
Vorrangfläche Stufe I	landbauwürdige Flächen, gute bis sehr gute Böden	Ackerzahl / Grünlandzahl ≥ 60 mit Hangneigung $\leq 12\%$
Vorrangfläche Stufe II	landbauwürdige Flächen, mittlere Böden	Ackerzahl / Grünlandzahl 35-59 mit geringer Hangneigung <i>oder</i> gute bis sehr gute Böden mit Hangneigung $> 12-21\%$
Grenzfläche	landbauproblematische Fläche, schlechte Böden	Ackerzahl / Grünlandzahl 25-34 <i>oder</i> Böden mit Hangneigung $> 21-35\%$
Untergrenzfläche	nicht landbauwürdige Fläche, ungeeignete Böden	Ackerzahl / Grünlandzahl ≤ 24 <i>oder</i> Böden mit Hangneigung $> 35\%$

Flächenbilanz innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 20.02/1 „Siemensstraße“, Stadt Fellbach

Aufgrund der sehr hochwertigen Böden (Ackerzahlen: 91, 95, 102, 104) und der geringen Hangneigung weist die Flächenbilanz für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 20.02/1 „Siemensstraße“ – im Umfang von ca. 11,33 ha (entspricht ca. 95 % der Fläche des Geltungsbereichs) – Vorrangfläche Stufe I aus (vgl. Abbildung 1).

Lediglich wenige, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen wie die Grünfläche mit Baumreihe am Nordrand des Geltungsbereichs oder Wege werden nicht innerhalb der Flächenbilanz dargestellt.

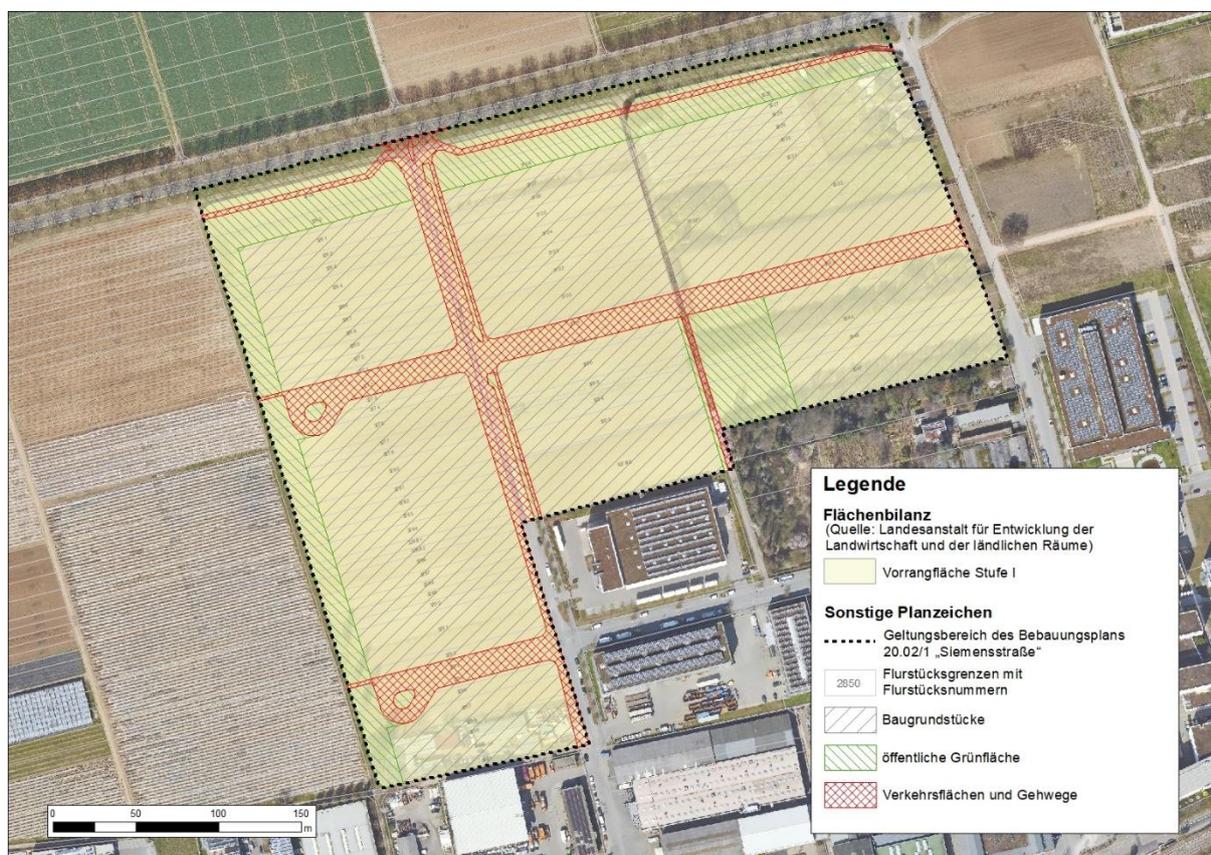


Abbildung 1: Darstellung der Flächenbilanz (= Flurbilanz) innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 20.02/1 „Siemensstraße“, Stadt Fellbach